

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6586 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Fristen für die Feststellung der Behinderung und die Erteilung des Ausweises

A. Problem

Die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Ausweises über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch dauert nach Einschätzung der Initiatoren zu lange, im Durchschnitt rund 13 Wochen. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) schreibt bisher keine konkrete Frist vor, innerhalb derer der Antragsteller bzw. die Antragstellerin nach Eingang des Antrags den Schwerbehindertenausweis erhalten muss.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, § 69 Absatz 1 Satz 2 SGB IX in der Hinsicht zu ändern, dass die Fristen zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft auf alle Personen sowie auf alle Feststellungen des Absatzes 1 Satz 1 ausgeweitet wird. Mit einem neuen Absatz 6 wird darüber hinaus die Frist für die Ausstellung des Ausweises über den Grad der Behinderung auf maximal fünf Wochen nach Antragstellung festgelegt.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Es entstehen Kosten in bisher unbekannter Höhe für eine bessere personelle und technische Ausstattung der zuständigen Behörden und Einrichtungen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6586 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellvertretender Vorsitzender

Gabriele Molitor
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Molitor

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6586** ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Schwerbehindertenausweis ist als Nachweis notwendig, um beispielsweise Nachteilsausgleiche wie Vergünstigungen bei der Besteuerung des Einkommens in Anspruch nehmen zu können sowie den Nachweis für das Bestehen eines besonderen Kündigungsschutzes zu erleichtern. Die Initiatoren wollen daher durch die gesetzliche Regelung einer Fünfwochenfrist für die Ausstellung dieses Dokuments verlässliche und überschaubare Fristen für die Betroffenen schaffen. Der Bund solle dafür auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dabei beruft sich die initiierte Fraktion auch auf das Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie auf das Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 (BGBl. 2008 II S. 1419).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6586 in ihren Sitzungen am 18. Januar 2012 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6586 in seiner 83. Sitzung am

14. Dezember 2011 zur Beratung eingeführt, in seiner 85. Sitzung am 18. Januar 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Gesetzentwurf ab. Grundsätzlich sei eine Fünfwochenfrist nachvollziehbar. Man dürfe aber nicht vergessen, dass für die Ausstellung der Ausweise eine ausführliche Prüfung nötig sei. Außerdem habe die Bundesregierung keine Aufsichts- und Weisungsrechte gegenüber den Kommunen. Für Vollzugsprobleme der Kommunen seien die Länder Ansprechpartner des Bundes. Zudem sei die Einführung genereller Fristen im Bunderrat schon einmal gescheitert.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass der Gesetzentwurf trotz guter Ansätze nicht weit genug gehe. Er berücksichtige die Begutachtung nicht. Allerdings müssten die Ursachen für teils doppelt so lange Bearbeitungszeiten im Osten geklärt werden. Man werde sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Gesetzentwurf ab. Es bestehe kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, da die Umsetzung des Gesetzes bei den Ländern liege und eventuelle Probleme auch dort gelöst werden müssten. Die Länder könnten daher auf die Beschleunigung des Ausstellungsverfahrens einwirken.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf einen „Antragstau“ z. B. in Sachsen. Bei Neuansträgen läge die Bearbeitungszeit dort bei rund 20 Wochen. Wie in der Pflege solle daher eine Fünfwochenfrist eingeführt werden, um Verlässlichkeit für die Betroffenen zu schaffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Gesetzentwurf zu. Es sei notwendig, die Bearbeitungsfristen zu verkürzen. Die Ursachen für Bearbeitungszeit von bis zu 26 Wochen in den neuen Bundesländern seien unklar. Insgesamt gehe es darum, die Rechtsstellung der Betroffenen zu stärken. Sie müssten die Möglichkeit haben, gegen schlechtes Verwaltungshandeln vorzugehen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Gabriele Molitor
Berichterstatlerin

